

Ergebnis Verständigung OB Philipp und SR Etschenberg im Verhältnis Stadt Aachen und StädteRegion Aachen

Es besteht Einigkeit zwischen OB und SR, dass die Gründung der StädteRegion Aachen eine richtige und zukunftsgerichtete Entscheidung für die weitere Entwicklung und Stärkung der Stadt Aachen und des Kreises Aachen war und keine Notwendigkeit besteht, das Aachen-Gesetz zu ändern. Die Städteregion Aachen soll weiter entwickelt werden zu einer immer stärker **integrierten Kernregion (Stadtregion)**. Stadt Aachen und Städteregion Aachen nehmen dabei als vorrangige Ziele **Wachstum, Lebensqualität und Kosteneffizienz** in den Blick. Eine Veränderung durch ein Landesgesetz wird erst erforderlich sein, wenn weitere große Integrationsschritte umgesetzt werden.

Es besteht Übereinstimmung in der Meinung, das vorhandene Konfliktpotential zwischen der kreisfreien und regionsangehörigen Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen nicht juristisch sondern pragmatisch zu lösen, weil sowohl OB als auch SR sich nicht in der Lage sehen, die unterschiedlichen Rechtspositionen in der momentanen Situation aufzulösen.

Die gemeinsame Position von OB und SR für die zukünftige vertrauensvolle Zusammenarbeit von OB und SR sowie Stadt Aachen und StädteRegion Aachen ist:

1. Die gemeinsamen Forderungen in dem von allen Fraktionen am 11.10.2007 unterzeichneten Papier (Gemeinsame Beschlussempfehlung von SPD,CDU,Bündnis90/Die Grünen,FDP und UWG zur StädteRegion Aachen) werden weiterhin aufrecht erhalten - Stichworte hierzu sind: Kompetenzübertragung vom Land NRW auf die StädteRegion für die Trägerschaft der Regionalplanung, die Zulassung einer Experimentierklausel im Sinne der GO NRW und die Zulässigkeit der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen als mandatierte Aufträge oder auch in Form von In-House-Geschäften sowie eine schulformübergreifende Schulaufsicht.
2. OB und SR werden gemeinsam an den Innenminister NRW herantreten mit der Bitte, zugunsten der Stadt Aachen bei neuen gesetzlich normierten Aufgaben der sog. Kreisstufe eine frühzeitige Beteiligungsmöglichkeit einzuführen, damit die Stadt Aachen zeitgerecht von dem ihr zustehenden Recht Gebrauch machen kann, diese Aufgabe als kreisfreie Stadt eigenständig (oder durch die StädteRegion) wahrzunehmen. Analog soll dies bei Rechtsverordnungen sichergestellt werden. Bei neuen Aufgaben, die von der Städteregion nur für das Gebiet des Altkreises angenommen werden, erfolgt eine Differenzierung der Abrechnung.
3. OB und SR vereinbaren, die Regelung in Paragraph 1 Ziffer 24 ("Bearbeitung von Ordensangelegenheiten sowie Ehe- und Altersjubiläen") der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Aachen über die Aufgabenübertragung in die StädteRegion Aachen vom 17.12.2007 so zu handhaben, dass die administrative Bearbeitung (Bundesverdienstkreuz u.ä.) unverändert bei der StädteRegion Aachen verbleibt, der repräsentative Teil dieser Aufgabe ab 1.1.2013 wie folgt wahrgenommen wird: der OB wird die feierliche Aushändigung von Orden und sonstigen Auszeichnungen des Staates an Bürger/-innen der Stadt Aachen übernehmen; entsprechend wird mit den Besuchen bei Alterjubiläen von Bürgern/-innen der Stadt Aachen verfahren. Ein paralleler Besuch eines Repräsentanten der StädteRegion Aachen entfällt. In Abstimmung zwischen OB und SR kann im Einzelfall eine besondere Vereinbarung getroffen werden.

4. Für den Komplex der sog. "neuen freiwilligen überörtlichen Selbstverwaltungsaufgaben" wird folgende Abstimmung im Verfahren vereinbart, dem der Städteregionstag förmlich zustimmen muss:

4.1 es wird ein sog. Ressourcenrahmen festgelegt, der wie folgt Anwendung findet:

4.2 Veränderungen innerhalb des bisherigen Budgets freiwilliger Aufgaben (2012: 7,8 Mio/ 2013: 7,4 Mio) entscheidet der Städteregionstag aufgrund seiner Budgetverantwortung

4.3 bei einer Veränderung, die bis zum Ende der Wahlperiode 2014 ein Finanzvolumen von 1 Euro/EW = 570.000 Euro (das sind etwa 1 Promille des Gesamt-HH-Volumens von rund 560 Mio Euro) nicht übersteigt, entscheidet der Städteregionstag im Rahmen seiner Budgetverantwortung

4.4 wird das Finanzvolumen von insgesamt 7,97 Mio Euro freiwilliger Aufgaben bis Ende der Wahlperiode erreicht bzw. überschritten, verfährt der Städteregionstag durch einen sich selbstbindenden Beschluss wie folgt:

4.5 der SRT beschließt die vorgesehene Maßnahme jeweils unter dem Vorbehalt einer abschließenden zweiten Beschlussfassung, weil er ein Beteiligungsverfahren durchführt. Der SR holt aufgrund dieses Beschlusses zu der vorgesehenen Maßnahme die Stellungnahmen sowohl der Stadt Aachen als auch der Bürgermeisterkonferenz ein.

4.6 Sollten beide Stellungnahmen übereinstimmen, wird der SRT diese Stellungnahme bei seiner zweiten, abschließenden Beschlussfassung im Sinne seiner selbst auferlegten Bindung wie ein verbindliches Votum berücksichtigen.

Bei einem positiven Votum werden die damit verbundenen Finanzaufwendungen durch die allgemeine Regionsumlage finanziert.

Bei einem negativen Votum wird die Maßnahme nicht weiter verfolgt.

4.7 sollte nur eine Seite der vorgesehenen Maßnahme zustimmen und die Maßnahme vom SRT beschlossen werden, sind die damit verbundenen Finanzaufwendungen nur von der positiv betroffenen Seite ("Altkreis Aachen" oder Stadt Aachen) zu finanzieren.

4.8 die Praktikabilität dieses Verfahrensvorschlages wird nach Ablauf der Wahlperiode (2014) gemeinsam überprüft, um einen Ressourcenrahmen für die Phase ab 2015 festzulegen und ggf. notwendige Anpassungen/ Änderungen vorzunehmen.

4.9 Das vorgenannte Verfahren kann auch unabhängig von einer Überschreitung des Ressourcenrahmens in Gang gesetzt werden, wenn Einvernehmen darüber besteht.

5. OB und SR stimmen darin überein, dem Wunsch der Stadt Aachen des direkten Zufließens des Anteils an der Gewinnausschüttung der Zweckverbands-Sparkasse Aachen (in 2012 Stadtanteil 6 Mio Euro) dann zu folgen, wenn eine für die ehemalige Kreisseite finanzneutrale Regelung vereinbart wird. Diese soll gemäß Vorschlag des OB durch die entsprechende Anhebung des Ausgleichsbetrages sichergestellt werden.

6. OB und SR stellen übereinstimmend fest, dass die von Seiten der Stadt Aachen für notwendig angesehenen Klarstellungen vor der Gründung des neuen Zweckverbandes Region Aachen durch gleichlautende Beschlüsse des Stadtrates Aachen und des Städteregionstages vorgenommen worden sind. Damit kann und soll der neue Zweckverband belastungsfrei seine wichtigen Aufgaben der Fortentwicklung der Region Aachen zum 1.1.2013 aufnehmen.

Auch die den Gremien vorgeschlagenen Änderungen bei der AGIT (alt) werden von OB und SR gemeinsam vertreten mit der Folge einer Neuregelung bei der Finanzverantwortung der Immobilie AGIT 1. Bauabschnitt (für den 2. Bauabschnitt ist bereits eine gemeinsame Regelung getroffen worden). Hierzu werden dem Stadtrat und dem Städteregionstag gleichlautende Beschlüsse vorgelegt.

7. OB und SR stimmen darin überein, dass die von der StädteRegion vorgenommene Mandatierung der Stadt Aachen im Bereich des Rettungswesens/ Leitstelle nicht nach Ablauf von 10 Jahren enden sondern weitergeführt werden soll.

8. OB und SR halten es für notwendig, im äußeren Erscheinungsbild der StädteRegion Aachen eine Differenzierung vorzunehmen, um die Unterschiede bei den jeweiligen Kompetenzen der StädteRegion klarer herauszustellen. Stichworte hierzu sind:

8.1. StädteRegion mit Kompetenz für alle 10 regionsangehörigen Kommunen

8.2 StädteRegion mit Kompetenz nur für den Altkreis Aachen und

8.3 StädteRegion und Stadt Aachen als jeweilige gleichberechtigte Partner z.B. in Projekten

OB und SR vereinbaren, hiermit die Werbeagentur Thouet (damalige Agentur der Entwicklung des Logos der StädteRegion) zu beauftragen, wobei Einigkeit besteht, das Logo der StädteRegion in seiner Grundsätzlichkeit beizubehalten.

9. OB und SR stimmen in der Einschätzung überein, dass sich in der Zukunft die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit für weitere Kooperationen ergeben wird und sich für die Stadt Aachen und die StädteRegion Aachen weitere Felder der Zusammenführung von Aufgaben auftun. Dabei wird es zu Beauftragungen sowohl in die Verwaltung der StädteRegion als auch in die Verwaltung der Stadt Aachen kommen.

10. OB und SR vertreten die Auffassung, dass sich perspektivisch Chancen entwickeln, dass sich die StädteRegion Aachen hin zu einer "StadtRegion Aachen" weiterentwickeln kann. Dabei strebt die Stadt Aachen keine Eingemeindung von kreis- und regionsangehörigen Kommunen an. Die StädteRegion Aachen wiederum strebt nicht an, Kreisebene über der Stadt Aachen zu sein.

11. OB und SR stellen klar, dass die Kreisfreiheit der Stadt Aachen nur in den Bereichen eingeschränkt ist, die im Rahmen des Aachen-Gesetzes (Anlage 2) auf die Städteregion übertragen wurden.

12. Als mögliche Felder zukünftig verstärkter Zusammenarbeit werden untersucht: IT in den Bereichen Bürgerservice, Verwaltungs- und Ratsarbeit, Konzepte im Bereich Schule und VHS, Optimierung der Zusammenarbeit in Medienzentrum und Arbeits- und Gesundheitsschutz, technische Steuerung von Gebäuden sowie Potenziale möglicher Dachmarken regionaler Produkte.

13. Mittelfristig stehen engere Verzahnungen der Energieversorgung, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der regionalen Zusammenarbeit (Rheinland) sowie der Datenverarbeitung auf der Agenda.

14. Zukünftig werden regelmäßige Treffen des Verwaltungsvorstands der Stadt und der Verwaltungskonferenz der Städteregion Aachen stattfinden.

15. Sollten anstehende Probleme auf der Ebene der Dezernenten nicht lösbar sein, vereinbaren OB und SR eine abschließende Klärung mit ihrer Beteiligung.

Aachen, 26.09.2012

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

Helmut Etschenberg
Städteregionsrat